



©Deutscher Bundestag/ Inga Haar

Liebe Unionsfreundinnen,
 liebe Unionsfreunde,

hinter uns allen liegen anstrengende und harte elf Monate. Covid-19 hat uns enorm gefordert und unser aller Leben verändert. Familien mit Kindern, unsere Eltern und Großeltern, die Seniorinnen und Senioren sind dabei am stärksten betroffen. Besonders hart trifft es aber auch viele einzelne Wirtschaftsbereiche, wie den Hotel- und Gaststättenbereich, Busunternehmer, Reiseunternehmer, Künstler und Selbständige. Nach einem kurzen Neustart des Sport- und Vereinslebens liegt auch dieses nun wieder brach. Es wird schwer, den wirtschaftlichen Schaden im Einzelnen auszugleichen und ich hoffe, dass wir die zuletzt wieder gestiegenen Fallzahlen der Neuinfektionen eindämmen können und wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen.

Mit den getroffenen Maßnahmen ist Deutschland bisher besser durch die Krise gekommen als viele andere Länder. Dennoch gibt es viele offene Fragen. Und natürlich müssen wir auch für Diskussionen mit allen, die die Maßnahmen skeptisch betrachten, offen sein.

In diesem Monat haben wir im Deutschen Bundestag ein umfangreiches Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet. Im Vorfeld der Bundestagsdebatten erhielt ich sehr viele Anrufe, Briefe und auch E-Mails von

Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises. Ich habe mich intensiv mit ihren Kritikpunkten auseinandergesetzt und in schriftlicher und digitaler Form geantwortet.

Das bisherige Gesetz war weder zeitgemäß, noch für eine dauerhafte pandemische Lage von nationaler Tragweite ausgelegt. Aus diesem Grund habe ich dem neuen Gesetz auch guten Gewissens zugestimmt. Die Hauptkritikpunkte der Bürgerinnen und Bürger, dass Grundrechte abgeschafft würden oder eine Impfpflicht drohe, konnten in meinen Augen widerlegt werden, denn durch das nun verabschiedete Gesetz, können Grundrechte nur mit sehr hohen Hürden zeitlich begrenzt eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind weder eine Impfpflicht, noch ein Immunitätsnachweis vorgesehen. Auf den folgenden zwei Seiten habe ich für Sie zusätzliche Informationen zum 3. Bevölkerungsschutzgesetz sowie zu den aktuellen Novemberhilfen zusammen gefasst.

Mit diesem vorletzten Berliner Brief des Jahres 2020 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten sowie einen gesunden Jahreswechsel.

Herzliche Grüße,
 Ihr Torsten Schweiger



Bild: freepik.com/Pinterest

DER NOVEMBER IM PARLAMENT

Verbesserung der Rechtsgrundlagen im 3. Bevölkerungsschutzgesetz

Klare Entscheidungsgrundlagen bei der Pandemiebekämpfung, zielgenaue Hilfen für Krankenhäuser, mehr Schutz für Risikogruppen und eine bessere Unterstützung erwerbstätiger Eltern – das waren die wichtigsten Ziele des „Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Dazu haben mich sehr viele kritische Zuschriften und Anrufe erreicht. Dennoch habe ich für das Gesetz gestimmt, das am 19. November 2020 in Kraft getreten ist, denn es entwickelt die bisherigen Regelungen der im März und im Mai beschlossenen Bevölkerungsschutzgesetze fort und berücksichtigt dabei die Erfahrungen und Erkenntnisse über das Coronavirus und seine Verbreitung. Hierzu wurde insbesondere das Infektionsschutzgesetz (IfSG) erweitert und präzisiert.

Die wichtigsten Regelungen:

Entscheidungsbefugnisse von Bund und Ländern

Nur wenn der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt, kann das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bzw. die Bundesregierung anhand festgelegter Kriterien spezifische Corona-Verordnungen erlassen. Der Bundestag kann jederzeit die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklären. Nur wenn alle Schutzmaßnahmen - von Abstandsgebot bis Veranstaltungsverbot - nicht helfen, um das Corona-Virus wirksam einzudämmen, können umfassendere Maßnahmen (z. B. Ausgangsbeschränkungen) durch die Länder getroffen werden. Rechtsverordnungen der Länder sind zu begründen und zeitlich zu befristen. Die Geltungsdauer beträgt grundsätzlich vier Wochen, kann aber verlängert werden. Das Recht des Bundestages, Rechtsverordnungen zu verändern, bleibt erhalten.

Finanzielle Hilfen für Krankenhäuser und stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen

Die sogenannten "Freihalte-Pauschalen" für Kliniken sollen zielgenau wieder eingeführt werden. Außerdem sollen Reha-Einrichtungen bis zum 31.01.2021 wieder als Ersatzkrankenhäuser genutzt werden können, um COVID-Patienten bei Abklingen der Symptome oder andere Patienten zu übernehmen und damit Intensivstationen zu entlasten.

Risikogruppen erhalten Anspruch auf Schutzmasken

Versicherte sollen grundsätzlich einen Anspruch auf die Schutzmasken erhalten, wenn sie zu einer Risikogruppe mit einem signifikant erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gehören.

Impfprogramme werden vorbereitet

In Bezug auf Schutzimpfungen und Testungen sollen nicht nur Versicherte, sondern auch Nichtversicherte einen entsprechenden Anspruch haben können, wenn eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit dies vorsieht.

Bessere Nachverfolgung des Infektionsgeschehens durch digitale Einreiseanmeldung

Die bislang vorgesehenen Regelungen zum Reiseverkehr werden für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite angepasst. Eine digitale Einreiseanmeldung kann nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Quarantäneinhaltung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

Weitere Unterstützung für erwerbstätige Eltern

Die mit dem ersten Bevölkerungsschutzgesetz im März 2020 geschaffene Entschädigungsregelung für Eltern wird bis März 2021 fortgeführt, bei einem unter Quarantäne gestellten Kind ist ebenfalls eine Entschädigungszahlung für die Eltern möglich.

Mehr Laborkapazitäten für Corona-Tests

Im Sinne einer effizienten Nutzung der vorhandenen Testkapazität wird der Arztvorbehalt modifiziert, um patientennahe Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 einsetzen zu können und bei Bedarf auch Kapazitäten der veterinärmedizinischen Labore abrufen zu können.

Novemberhilfen zur Überbrückung aktueller Corona-Einschränkungen

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes unterstützt Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird. Um die Novemberhilfe zu beantragen, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt. Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis 5.000,- Euro beantragen.

Überbrückungshilfe II

Überbrückungshilfe ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate **September bis Dezember 2020**. Anträge für diesen Zeitraum können ab sofort gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer oder Rechtsanwalt. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2021.

Ganztagsfinanzierungsgesetz

Die Bundesregierung will noch in dieser Legislaturperiode insgesamt zwei Milliarden Euro für die Bundesländer bereitstellen, um die Ganztagsangebote in den Grundschulen auszubauen. Dazu soll ein Sondervermögen errichtet werden. Mit dem sogenannten Ganztagsfinanzierungsgesetz, das nun im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, werden die finanziellen Mittel gesichert.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die beiden Regierungsparteien darauf verständigt, allen Grundschülerinnen und -schülern bis 2025 eine ganztägige Betreuung zu garantieren. Die Ganztagsbetreuung in Grundschulen soll dazu beitragen, dass Familie und Beruf besser vereinbart werden können.

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz

Die Pandemie belastet auch die gesetzlichen Krankenkassen, durch geringere Einnahmen und höhere Ausgaben. Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz, das Ende November beschlossen wurde, bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhält im Jahr 2021 einen Bundeszuschuss in Höhe von 5 Milliarden Euro.

+++ Corona-Pandemie +++ Corona-Pandemie +++



NOVEMBERHILFEN

→ Anträge ab sofort möglich

→ Wer?

Unternehmen, Betriebe, Selbständige und Vereine, die von den Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind

→ Wieviel?

- 75 Prozent des Umsatzes im November 2019
- Alternativ für Soloselbständige: durchschnittlicher Monatsumsatz im Jahr 2019
- Für junge Unternehmen: Monatsumsatz im Oktober 2020 oder monatlicher Durchschnittsumsatz seit Gründung

→ Wann?

- Anträge können ab sofort gestellt werden
- Erste Abschlagszahlungen erfolgen noch im November

→ Wie?

Elektronisch über die Plattform
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

© Bundesregierung



Gut für Kinder, gut für Eltern -
Wir wollen mehr Einsatz für unsere Familien:
**Bund plant
Ganztagsbetreuung für
Grundschul Kinder mit
2 Milliarden Euro!**
#Ganztagsfinanzierungsgesetz

In der vollstationären Altenpflege sollen 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert werden. Das Pflegeunterstützungsgeld wird bis Ende März 2021 verlängert. Im Bereich der Pflege werden wesentliche, bisher befristete Regelungen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung von Pflegeeinrichtungen, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen bis zum 31. März 2021 verlängert.

AUS DEM WAHLKREIS

Im Vergleich zum letzten Jahr ist es im Wahlkreis viel ruhiger geworden. Corona bedingt. Schön ist es allerdings nicht. Ich habe mir meinen Wahlkreiskalender vom vergangenen Jahr angeschaut - der Monat November war mit einigen schönen und interessanten Terminen versehen. Angefangen vom bundesweiten Vorlesetag, zu dem ich einer Querfurter Grundschule einen Besuch abstattete, einem Treffen mit den Waldbesitzern in der Gemeinde Südharz, meiner „Doppelstunde Politik“ in der Sekundarschule Allstedt, dem Strukturwandelgespräch mit Arnold Vaatz MdB im Merseburger Ständehaus, der Podiumsdiskussion mit dem Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus in Lutherstadt Eisleben, bis hin zu den Bürgersprechstunden war jede Menge los. Zwölf Monate später finden sich in meinem Kalender in den sitzungsfreien Wochen fast ausschließlich Telefon- und Videokonferenztermine. Das war's.

Sicher, die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen sind notwendig, auch wenn wir uns weiter daran erinnern müssen, dass es gerade vernünftiger ist, manche Treffen zu verschieben oder Gespräche per Video zu führen oder das Telefon in die Hand zu nehmen. Den persönlichen Kontakt zu den Menschen ersetzt aber weder das Telefon, noch die Videokonferenz. Das wurde mir in diesem Monat erneut bewusst.

Und somit hätte ich diese guten Nachrichten für drei Förderzusagen des Bundes auch lieber persönlich überbracht: Das Querfurter Jugendprojekt „Von Ost-von West-von Querfurt“ hat den ersten Preis im Ideenwettbewerb „Machen!2020“ gewonnen, beide Kulturhäuser in Nemsdorf und Steigra profitieren vom Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ und im Europa-Rosarium Sangerhausen kann durch die großzügige Fördersumme des Bundes die Neugestaltung der Bewässerungsanlage im neuen Jahr umgesetzt werden.



„MACHEN! 2020“ - Bundesmittel für Querfurter Jugendprojekt

Das Projekt „Von Ost – von West – von Querfurt“ ist von der Jury des Ideenwettbewerbs „Machen! 2020“ auf den ersten Platz gewählt worden. Querfurt hat in den 90er Jahren Städtepartnerschaften zu Karlstadt und Gyzycko geschlossen, die seither auf vielfältige Weise mit Leben erfüllt werden. Im nächsten Sommer soll es ein Sommercamp für Jugendliche aus Querfurt und den beiden Partnerstädten geben. Die Präsentation unserer Region, ein gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis füreinander sind die Ziele des Besuchs. Zum Abschluss kommt es auf Zusammenarbeit an, denn gemeinsam mit den heimischen Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Vereine gilt es im Querfurter Schwimmbecken 24-Stunden kontinuierlich die Bahnen zu ziehen. Ich freue mich für die Querfurter, denn mit dem Preisgeld kann eine wunderbare Idee verwirklicht werden.



„LAND INTAKT - Soforthilfeprogramm Kulturzentren“

Vom Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ profitieren auch Kulturhäuser, Kultur- und Bürgerzentren in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern. Über das Soforthilfeprojekt „LAND INTAKT“ erhalten so das Kulturhaus Nemsdorf und Kulturhaus "Ritter St. Georg" in Steigra jeweils 25.000 Euro Förderung für Maßnahmen zum Bauunterhalt.

Damit sind sie in der Lage, die dringend notwendige Sanierung der Fußböden in Auftrag zu geben. Das sind tolle Nachrichten für meinen Wahlkreis. Dadurch werden wichtige Kulturzentren in ihrem Betrieb und in ihrer Weiterentwicklung gestärkt.



Foto: Europarosarium Sangerhausen

Fördermittel für ROSARIUM der Stadt Sangerhausen

Tolle Nachrichten aus Berlin: Die Stadt Sangerhausen erhält **1,8 Mio. EUR** aus dem Sonderprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ zur Neugestaltung des Bewässerungskonzeptes im Europa-Rosarium. Ich freue mich über die Förderentscheidung und denke, die von der Stadt Sangerhausen vorgelegte Projektkonzeption greift sehr gut die aktuellen Erfordernisse zur Erweiterung der technischen Möglichkeiten im Europa-Rosarium auf, um auch zukünftig die Erhaltung von wertvollen Pflanzenbeständen abzusichern und die CO₂-Belastung in urbanen Räumen zu reduzieren. Aus diesem Grund habe ich den Antrag auf Bundesebene auch persönlich unterstützt.



Gesegnete Weihnachten

und alles Gute

für das neue Jahr

TERMINVORSCHAU

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages im Dezember:

7. bis 13. Dezember 2020

14. bis 18. Dezember 2020

TERMINANKÜNDIGUNGEN FÜR DEZEMBER

Aufgrund der 2 Sitzungswochen am Deutschen Bundestag sowie der neuen Kontaktbeschränkungen sind für den Monat Dezember keine öffentlichen Termine im Wahlkreis 74 geplant.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aktuell auch die Bürgersprechstunden in meinen Wahlkreisbüros nicht wie gewohnt durchgeführt werden können.

Meine Mitarbeiter sind dennoch telefonisch und auch per Mail für Sie erreichbar, so dass dringende Angelegenheiten und Anfragen auch auf diesem Wege bearbeitet werden können.



Folgen Sie mir auf meiner Internetseite unter www.cdu-schweiger.de oder bei Twitter, Facebook und Instagram!

So erreichen Sie mich ...

Abgeordnetenbüro Berlin

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Telefon: 030 227-77066 Telefax: 030 227-70069
E-Mail: torsten.schweiger@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Andrea Haese

Wahlkreisbüro Sangerhausen

Schlossgasse 1 • 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 279930 • Telefax: 03464 279931
E-Mail: torsten.schweiger.wk01@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Nadine Pein

Wahlkreisbüro Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

Markt 14 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-7149650
E-Mail: torsten.schweiger.wk02@bundestag.de

Ansprechpartner: Matthias Redlich

Wahlkreisbüro Merseburg

Burgstraße 6 • 06217 Merseburg
Telefon: 03461-2897337
E-Mail: torsten.schweiger.wk03@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Heike Roßner